

Staatliche oder sonstige Beihilfen und Förderungen

Die Beihilfe ist eine soziale Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen. Die Voraussetzung finden Sie unter www.schuelerbeihilfe.at, den allgemeinen Überblick über Beihilfen und Förderungen des Bundes finden Sie unter <https://www.bmbf.gv.at/schulen/befoe/index.html> bzw. beim BMBF, Abteilung III/12, Schülerbeihilfen, Freyung 1, 1010 Wien.

A) Schülerbeihilfen des Bundes

Auf Schülerbeihilfen (Schul- und/oder Heimbeihilfe, Besondere Schulbeihilfe) des Bundes haben gemäß Schülerbeihilfengesetz 1983 Anspruch bei Erfüllung folgender Kriterien:

Österreichischer Staatsbürger (ausländische Staatsbürger sind bei EU-Staatsangehörigkeit gleichgestellt, wenn sie (die Eltern) den ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben; Bürger anderer Staatsangehörigkeit sind gleichgestellt, wenn sie (die Eltern)

- mindestens 5 Jahre in Österreich ihren Wohnsitz und Arbeitsplatz haben
- die eine höhere allgemeinbildende oder mittlere oder höhere berufsbildende Schule besuchen
- die bedürftig sind.

Anspruch auf Heimbeihilfe besteht ab der 9. Schulstufe, d. i. die 5. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule.

Anspruch auf die Schulbeihilfe besteht ab der 10. Schulstufe, d.h. ab der 6. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule.

Außerdem gewährt der Bund (ohne gesetzlichen Anspruch) Schülerunterstützungen bei Schulveranstaltungen mit mindestens fünftägiger Dauer (Schikurs, Wienwoche, Schullandwoche, Exkursion, etc.)

Die Einreichfrist für Schul- und Heimbeihilfe endet am 31. Dezember nach Beginn des Schuljahres. Bei späterer Einbringung des Antrages tritt eine Kürzung der Beihilfe ein. Die Einreichfrist bei Schülerunterstützungen endet am 31. März.

Einzubringen sind die Anträge bei dem Landesschulrat (<http://www.lsr-t.gv.at/de/content/beihilfen-und-stipendien-service>). Anträge und Begleitformulare sind an den in Betracht kommenden Schulen erhältlich.

B) Stipendien des Amtes der Tiroler Landesregierung / Abtlg. Kultur

- Stipendien des Landes Tirol
- Stipendien der Landesgedächtnisstiftung

Voraussetzungen: EU-Zugehörigkeit bzw. Gleichstellung oder Mittelpunkt der Lebensbeziehungen seit 5 Jahren in Tirol, soziale Förderwürdigkeit (Einkommen, Familie)

Auskünfte

Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. IVd
6010 Innsbruck, Leopoldstraße 3/4. Stock, Tel. (0512) 508-3768, 3759
landesgedächtnisstiftung@tirol.gv.at; www.tirol.gv.at/kultur

C) Weitere Stipendien

Stipendien der Kammern

Schüler, deren Eltern kammerumlagepflichtig sind, können bei ihrer Kammer nähere Informationen über mögliche Studien- und Lehrausbildungsbeihilfen einholen.

Auskünfte

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7, Tel. (0800) 225522-1515.

Stipendium der Michael von Zoller-Stiftung

Stipendien für erbrachte Leistungen im vergangenen Schuljahr nach bestimmten Kriterien

Auskünfte

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Stiftungsverwaltung
1010 Wien, Landskronngasse 5/X
Herr Rasl, TEL: 01/9005-13156 ; post.f4@noel.gv.at

D) Schülerfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe

Für Schüler, die eine öffentliche oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule besuchen, besteht die Möglichkeit, Schülerfreifahrt (mit Selbstbehalt) zwischen Wohnort und Schule zu erhalten.

Schüler, die zum Zweck des Schulbesuches außerhalb des Wohnortes der Eltern wohnen müssen und Anspruch auf Heimbeihilfe haben, bekommen zusätzlich zur Heimbeihilfe einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 105,-- zuerkannt, zusätzlich einkommensunabhängig die Schulfahrtbeihilfe über das Wohnsitzfinanzamt (<http://www.bmsg.gv.at> (link is external) - Formulare - Familie - Schulfahrtbeihilfe, Tel. 0800/240262)

Weiters kann auch beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Kultur (6020 Innsbruck, Leopoldstraße 3/4. Stock), um Fahrkostenzuschuss angesucht werden. Tel.: (0512) 508/3768 oder 3759.